

OL[®] Care | Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit aktiver OL Care erhält der Anwender technischen Support, neue Versionen und hat Zugriff auf das OL Learn Schulungsportal von Objectif Lune.

Objectif Lune und der Lizenzinhaber erkennen hiermit an, dass die Ausführung der durch OL Care abgedeckten Leistungen für registrierte Objectif Lune-Produkte und -Lizenzen („Produkte“) durch die folgenden Bedingungen und Konditionen geregelt ist. OL Care wird nur für eine vollständige Absicherung angeboten. Daher müssen ALLE Produkte, die der Lizenzinhaber besitzt, mit OL Care abgedeckt sein, damit der Lizenzinhaber die Leistungen in Anspruch nehmen kann. Lizenzinhaber deren Lizenzen nicht vollständig abgedeckt sind, erhalten ein Wiedereinstiegs-Angebot (Re-Entry) für nicht abgedeckte Lizenzen. Bei unterschiedlichen Ablaufdaten mehrerer Lizenzen bieten wir eine Abstimmung dieser Daten auf einen Termin an. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Objectif Lune-Niederlassung.

1. DIENSTLEISTUNGEN.

a. Technischer Support.

- i. Technischer Support wird für Produkte unter gültigem Endbenutzer-Lizenzvertrag („EULA“) geleistet.
- ii. Technischer Support kann telefonisch (2 Stunden Reaktionszeit während der regulären Geschäftszeiten), über die Support-Webseite (4 Stunden Reaktionszeit während der regulären Geschäftszeiten), über die Newsgroup oder die FAQ im Supportbereich der Objectif Lune Webseite geleistet werden.
- iii. Der technische Support umfasst Hilfestellung und Beratung zu: Installation, Setup, Konfiguration, Best Practices, unerwartetem Verhalten bei dokumentierten Funktionen, Fehlermeldungen und Ausfällen von Lösungen in der Umgebung, für die sie entwickelt wurden.
- iv. Objectif Lune liefert keinen technischen Support für Probleme, die aus einem der folgenden Gründe entstehen: (i) artfremde Verwendung der Produkte durch den Lizenzinhaber; (ii) Nachlässigkeit, Missbrauch, Verstellung, Veränderung der Produkte durch den Lizenzinhaber oder einen Dritten; (iii) Einsatz einer älteren Version als der aktuellsten oder einer Version davor, die auf der Webseite der Objectif Lune nicht mehr in der Liste der unterstützten Produkte aufgeführt sind; (iv) unvorhersehbare Ereignisse, unsachgemäße Verwendung oder höhere Gewalt.
- v. Der Lizenzinhaber ist verantwortlich für Hardware, Betriebssystem, Anwendung jeglicher Dateizugriffskontrollsysteme, Netzwerk-Setup, -pflege und -Einrichtung.
- vi. Bei der Erbringung des technischen Supports kann Objectif Lune Zugang zu den vom Endnutzer kontrollierten personenbezogenen Daten gewährt werden. In einem solchen Fall handelt Objectif Lune in Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung Nr. 2016/679, namentlich DSGVO, und ergreift alle angemessenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um die personenbezogenen Daten vor einer unrechtmäßigen Verarbeitung zu schützen.
- vii. Objectif Lune kann Unterstützung bei Problemlösungen anbieten, die nicht in den Bereich des technischen Supports fällt. Diese Unterstützung wird unter einem gesonderten Vertrag geleistet und unterliegt den jeweils aktuellen Gebühren der Objectif Lune. Solche Unterstützungsleistungen umfassen die Entwicklung und/oder Änderung von Dokumenten, Kundenanpassung, Konfiguration und/oder Programmierung OL-Produkte betreffend.

b. Neue Versionen. Mit aktiver OL Care steht dem Anwender die jeweils aktuelle Version eines Produkts zur Verfügung. Alle neuen Versionen, inklusive Dokumentationen und Anwendung, unterliegen dem zugehörigen EULA und stehen über den Online-Update-Manager oder auf Nachfrage zur Verfügung.

c. OL Learn. OL Care bietet einer unbegrenzten Anzahl von Benutzern Zugang zu OL Learn, unserem Online-Schulungsportal. Eine Registrierung der Benutzer kann jedoch erforderlich sein.

d. Hardware-Schlüssel. Mit OL Care können beschädigte oder defekte Hardware-Schlüssel für unterstützte Versionen der Software ausgetauscht werden. Defekte oder beschädigte Hardware-Schlüssel müssen an Objectif Lune zurückgeschickt werden, bevor Ersatz versendet wird. Es wird eine Austauschgebühr berechnet. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Objectif Lune-Niederlassung.

2. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG. Bei Nichtzahlung wird OL Care sofort aufgehoben. Im Fall, dass eine der beiden Parteien die Bedingungen und Konditionen der OL Care fahrlässig missachtet oder erheblich verletzt, hat die andere Partei das Recht, die OL Care ohne Verpflichtungen oder Haftbarkeit gegenüber der ersten Partei zu kündigen. Besteht Kündigungsbedarf, ist die Kündigung bis zu 90 Tage vor Ablauf des zuletzt gültigen Care-Zeitraums möglich.

3. GEWÄHRLEISTUNG. Objectif Lune erbringt sämtliche innerhalb der OL Care auferlegten Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen. Objectif Lune kann jedoch nicht garantieren, dass es für jede Fragestellung seitens des Lizenznehmers eine Lösung gibt. Die unter OL Care aufgeführten Zusicherungen sind nicht als Erweiterung oder Hinzufügung zur allgemeinen Garantie, wie im EULA beschrieben, zu sehen. MIT AUSNAHME DIESER AUSDRÜCKLICHEN BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG GIBT OBJECTIF LUNE UND ERHÄLT DER LIZENZINHABER KEINE WEITEREN GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, DIE SICH AUF DIESEN VERTRAG ODER DIE BEREITSTELLUNG VON MATERIALIEN ODER DIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN VON OL CARE BEZIEHEN ODER IN IRGENDWEISE DARAUS HERVORGEHEN.

4. HAFTUNG. OBJECTIF LUNE LEHNT INSBESONDERE JEDE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. Im Rahmen der OL Care beschränkt sich die Haftung seitens Objectif Lune insgesamt auf die Höhe des jährlichen Wartungsbetrags. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET OBJECTIF LUNE FÜR INDIREKTE, SONDER- ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT AUSSCHLIESSLICH AUS SCHÄDEN DURCH ENTGANGENEN GEWINN, DATENVERLUST, KOSTEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON ERSATZGÜTERN ODER -LEISTUNGEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER SONSTIGE VERMÖGENSSCHÄDEN), DIE UNTER IRGENDWEISE HAFTUNGSTHEORIE IN IRGENDWEISE AUS DIESER VEREINBARUNG ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB OBJECTIF LUNE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER NICHT.

5. ERGÄNZUNGEN. Jegliche Leistungen, die der OL Care hinzugefügt und dem Lizenznehmer in schriftlicher Form zugesichert werden, unterliegen den Bedingungen der OL Care.

6. ALLGEMEIN. Der Lizenzinhaber darf OL Care nicht an einen Dritten übertragen. Diese Vereinbarung ersetzt alle anderen schriftlichen und mündlichen Angebote, Bestellungen, früheren Vereinbarungen und sonstigen Mitteilungen zwischen dem Lizenzinhaber und Objectif Lune in Bezug auf den Vertragsgegenstand und stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Objectif Lune und dem Lizenzinhaber über die Erbringung von Leistungen dar. Objectif Lune behält sich das Recht vor, die OL Care AGB jederzeit ganz oder teilweise nach eigenem Ermessen zu ergänzen, zu kürzen, zu modifizieren oder anderweitig zu ändern. Das Vorstehende ist die Übersetzung der englischen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OL Care. Im Falle einer Abweichung zwischen dieser und der englischen Version ist letztere maßgebend. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OL Care unterliegen jedoch stets den für die für den Lizenznehmer zuständige Objectif Lune-Niederlassung vor Ort geltenden allgemeinen Gesetzen, ohne Bezugnahme auf kollisionsrechtliche Bestimmungen.